

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Swiss Premium Export GmbH, Bahnhofstrasse 4, CH-6340 Baar

Ausgabe 01.05.2020

### 1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen sind ausschliesslich unsere vorliegenden Bedingungen massgebend, auch wenn der Besteller ausdrücklich etwas anderes vorschreibt oder die Anwendung der eigenen Allgemeinen Bedingungen verlangt. Durch die Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung oder der gelieferten Ware erklärt sich der Besteller mit unseren Bedingungen einverstanden. Schriftliche Rückmeldungen per E-Mail (Textmitteilungen oder gescannte Einverständniserklärung der Offerte oder des Auftrages) und/oder die Begleichung der Rechnung gelten ebenfalls als Zusage seitens Vertragspartner. Stillschweigen unsererseits gegenüber den Bedingungen des Bestellers gilt in keinem Fall als Anerkennung oder Zustimmung. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### 2. Gültigkeit

Gültig sind ausschliesslich die auf unserer Offerte, Auftragsbestätigung oder Rechnung angezeigten Preise und Verkaufsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Detailpreise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Liefermöglichkeiten bleiben jederzeit vorbehalten.

### 3. Lieferungen

Unsere Preise verstehen sich DDP (geliefert, verzollt und versteuert). Durch den Besteller verursachte Mehrkosten aufgrund einer anderen Speditionsart oder Expresslieferungen werden verrechnet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere Lieferzeitangaben als unverbindlich. Verspätete Lieferungen berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatzansprüche, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Stellt sich heraus, dass eine vom Käufer bestellte Ware vom Hersteller nicht geliefert werden kann oder sonst nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar ist, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner ist von uns in diesem Fall unverzüglich zu kontaktieren und allfällige Vorauszahlungen sind zurück zu überweisen.

Mehrweg- Europaletten und Palettenrahmen sind bei der Waren-Anlieferung auszutauschen.

#### Baustellenlieferungen:

Lieferungen direkt auf die Baustelle erfolgen unter Berücksichtigung des Tourenplans. Die Baustelle muss mit einem 3-Achser LKW (Länge 12 Meter, Breite 2.55 Meter, Gewicht 28 Tonnen) zugänglich sein. Zum Zeitpunkt der Lieferung muss jemand vor Ort sein. Anlieferungen auf einen bestimmten Zeitpunkt sind nicht möglich, sofern nicht anders vereinbart. Wartezeiten unserer Camions auf Verschulden des Bestellers werden durch uns mit CHF 85.00 / h verrechnet.

### 4. Bestellungen auf Abruf

Als Zusatzdienstleistung und in Absprache nehmen wir Bestellungen auf Abruf entgegen. Dazu muss der Besteller den frühestmöglichen Liefertermin angeben. Die maximale Dauer der Einlagerung ab diesem Zeitpunkt darf jedoch **30 Tage** nicht überschreiten. Ab dem 61. Tag werden die Lagerkosten in der Höhe von 5% des Warenwertes pro Jahr weiterbelastet. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware zum Preis abzunehmen, der zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbart wurde.

### 5. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Faktura Datum, wenn keine anderslautende Vereinbarung besteht. Der Verzugszins beträgt 5 %. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist die Swiss Premium Export GmbH berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten oder sich nach vorheriger Mahnung vorzubehalten, für weitere Lieferungen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherstellung zu verlangen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus den laufenden Geschäftsverbindungen mit dem Besteller samt Zinsen, Mahnspesen, Betreibungs- und Gerichtskosten und dergleichen in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Der Besteller ist verpflichtet, auf unsere Anordnung bei der Eintragung mitzuwirken. Vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Besteller die gekaufte Ware weder veräussern noch verpfänden oder Dritten zu Sicherungszwecken übereignen. Im Fall einer Pfändung oder sonstigen Beanspruchung durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen.

## **7. Muster / Musterplatten**

Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke in Qualität, Abmessung und Farbe. Kollektionen und Mustermaterial bleiben in unserem Eigentum, ausgeschlossen sind anders lautende Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller.

## **8. Warenretouren**

Warenretouren für Lagerware sind grundsätzlich nur nach vorgängiger Rücksprache und innert 14 Tagen nach Auslieferung möglich. Angebrochene Verpackungseinheiten werden nicht zurückgenommen. Bei geschnittener und chargengeführter behalten wir uns vor, eine Rücknahme abzulehnen. Für Retouren wird eine Abwicklungspauschale von CHF 30.00 pro Fall, sowie eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von mindestens 20% des Warenwertes erhoben. Bei Lieferungen von Fabrikartikeln werden die Abwicklungs- pauschale sowie die Umtriebsentschädigung des Werks verrechnet, sofern eine Rücknahme nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Keine Rücknahmen sind möglich bei Sonderanfertigungen und eingefärbten Holzarten.

## **9. Fabrikationstoleranzen**

Abweichungen zwischen Kollektionsmustern und den einzelnen Produktionspartien sind möglich. Andere technische Gegebenheiten von Bodenbelägen, die nicht als Fabrikationsfehler oder Qualitätsmangel gelten und somit zu tolerieren sind:

- Farb- und Strukturabweichungen in der Breite oder zwischen einzelnen Rollen.
- Abweichungen in den Massen und Rapporten bis 1%.

### **Naturprodukte**

- Holz, Kork und Fliesen sind Naturprodukte! Farb- und Strukturabweichungen sind materialbedingt. Sortierungsbezeichnungen und -Kriterien sind werksabhängig und können variieren. Bei Holz, Kork- und Fliesenböden können aufgrund von Lichteinwirkung starke Farbveränderungen eintreten. Exotenhölzer und breite Formate neigen zu Rissbildung. Zudem können bei Exotenhölzern teilweise nicht sichtbare Einschlüsse von Mineralien enthalten sein, die später zu Fleckenbildung führen können.
- Sortierungen beim Parkett sind Unterscheidungskriterien für unterschiedliche Parkettsorten innerhalb einer Holzart. Für die Sortierungen der Muster gibt es keine einheitliche Regelung. Die Sortierung ist ein optisches Kriterium, das von Hersteller zu Hersteller variieren kann.
- Die auf der Musterfläche gezeigte Fläche präsentiert ein ungefähres Erscheinungsbild, die Größe & Anzahl der Äste, Splintanteil und Farbunterschiede der einzelnen Dielen/Fliesen kann variieren.
- Abweichungen in Farbe und Struktur von den gezeigten Mustertafeln sowie im Katalog gezeigten Abbildungen sind naturbedingt. Daher ist es unvermeidlich, dass die gezeigten Muster in der Ausstellung mit der von uns gelieferten Ware in Farbe und Struktur nicht immer übereinstimmen können.
- Bei der Verlegung von Holz, Kork und Fliesen ist auf eine gute Durchmischung der Elemente aus verschiedenen Paketen zu achten.

Diese Eigenschaften sind materialbedingte Gegebenheiten und stellen keine technischen Mängel dar. Der Besteller muss Dritte bei der Beratung auf die produktbedingten Eigenschaften hinweisen. Die technischen Angaben in der Preisliste sind unverbindlich. Es gelten ausschliesslich die aktuellen technischen Datenblätter des Herstellers, des Weiteren verweisen wir auf die anerkannten Normen der Bodenbelagsbranche.

## 10. Reklamationen

Transportschäden sind sofort zu melden. Allfällige Reklamationen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Warenerhalt und **vor der Verarbeitung** berücksichtigt werden. Fehlerhafte Ware aus Sicht des Bestellers darf nicht verarbeitet werden. Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht auf Nachbesserung oder auf Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb von 14 Tagen nach **vollständiger** Retournierung der beanstandeten Ware. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Besteller verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Verwendung der Ware zum vorgesehenen Gebrauch nach den anwendbaren Gesetzesvorschriften zulässig ist. Allfällige Regressforderungen, die Besteller oder Dritte unter dem Titel „Produktehaftung“ gegen uns richten, sind ausgeschlossen, soweit dies nach der anwendbaren Rechtsordnung zulässig ist.

Im Schadensfall sind Ansprüche auf Waren und Aufwände vorgängig abzusprechen und schriftlich zu vereinbaren. Nicht zugesagte Forderungen werden nicht ausbezahlt.

## 11. Haftung

Der Besteller hat keinen Anspruch auf Ersatz eines durch den Mangel des Kaufobjektes entstandenen allfälligen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (wie z. B. entgangener Gewinn, Produktionsverluste, Aus-/ Einbaukosten, Ermittlungs- und Behebungskosten, Nutzungsausfall etc.). Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche Ansprüche sowie im gesetzlich zulässigen Rahmen auch für ausservertragliche Ansprüche.

## 12. Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Produktverarbeitung verweisen wir auf die Verlege- und Reinigungsanleitungen des jeweiligen Produzenten und auf die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Berufsverbände. Änderungen und technische Weiterentwicklungen vorbehalten. Es handelt sich hier um technische Hinweise, die den Normalfall betreffen.

## 13. Gesetzgebung

**Gerichtsstand ist Baar ZG.** Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.